

## „Europa muss die staatlichen Kernaufgaben definieren“

Interview mit Heide Rühle

Mitglied des Europäischen Parlaments – stv. Vorsitzende der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz

**ÖGZ:** Der Herbst 2006 war aus kommunaler Sicht im Europäischen Parlament vom Weiler-Bericht zu Public-Private-Partnerships (PPPs) geprägt. Wie stehen Sie zum doch misslungenen Ergebnis? Was hätten Sie sich gewünscht?

**MEP Heide Rühle:** Ich bedaure, dass dieser Bericht über Private-Public-Partnerships keine Rechtsklarheiten geschaffen hat, wo er das hätte tun sollen. Etwa bei der Frage des Inhouse-Regimes. Aber der Bericht trifft dort Aussagen, wo es gar nicht nötig gewesen wäre, nämlich in der Frage der interkommunalen Zusammenarbeit, die ja überhaupt nichts mit dem eigentlichen Thema des Grünbuches zu PPPs zu tun hat. Beim Grünbuch geht es um Public-Private-Partnerships – und die interkommunale Zusammenarbeit ist etwas völlig anderes. Da geht es ausschließlich um die Zusammenarbeit von Kommunen untereinander. Das wird hier unzulässigerweise vermengt und es werden Aussagen getroffen, das bedaure ich sehr. Damit wird die interkommunale Zusammenarbeit erschwert. Dieser Bericht ist nicht rechtssetzend, darauf muss man immer wieder verweisen. Es ist nur eine Positionsbestimmung des Europäischen Parlaments, aber trotzdem sehr unglücklich auf diesem Gebiet.

**ÖGZ:** Wie sehen Sie den Tatbestand, dass das Parlament schlussendlich keine Rechte im Zuge der Mitentscheidung gefordert hat, sondern nur eine Klarstellung der Position der EU-Kommission?

**MEP Rühle:** Das ist sehr bedauerlich. Natürlich hoffe ich immer noch auf die Klage der Bundesrepublik Deutschland. Die BRD klagt ja gegen den Versuch der Kommission, hier eine Rechtssetzung über die Frage „Auftragsvergabe unterhalb des Schwellenwertes“ zu machen, ohne im Gesetzgebungsprozess Rat und Parlament einbeziehen zu wollen.

**ÖGZ:** Wie beurteilen Sie das Lobbying der Kommunen bei diesem Thema, also der Frage der interkommunalen Zusammenarbeit als Teil der Selbstverwaltung der Gebietskörperschaft Gemeinde? Und wie bewerten Sie die vermehrte Einflussnahme der Kommission im Zuge der Erstellung der Berichte des Europäischen Parlaments?

**MEP Rühle:** Hier hat sich die Kommission ganz stark im Prozess der Entscheidungsfindung im EU-Parlament eingebracht. Normalerweise verfasst die Kommission keine Stellungnahmen zu einzelnen Änderungsanträgen, und es ist merkwürdig, dass das Ausschussektariat hier im EU-Parlament diese Stellungnahmen dann noch an alle Abgeordneten verschickt hat. Damit hat sowohl das Sekretariat seine Kompetenzen überschritten als auch die Kommission. Wenn ich an die Dienstleistungsrichtlinie denke – und das war ja ein viel heißerer Konflikt –, da hat sich die Kommission zurückgehalten. Dieses Mal hat sie sich massiv eingemischt. Das er-



klärt auch ein bisschen den ersten Teil ihrer Frage. Ich denke, wenn die Kommission sich so massiv einmischt bzw. wenn sich die Industrie so massiv einbringt, dann haben es die Interessenvertretungen der Städte und Gemeinden natürlich sehr schwer, an die EU-Abgeordneten heranzukommen. Manche Abgeordnete haben sich wirklich eingebildet, es wäre jetzt ein Ausgleich an Interessen. Anstatt zu sehen, dass hier ganz unterschiedliche Partner aufeinandertreffen, mit ganz unterschiedlichen Bedingungen. Und dass es bei der interkommunalen Zusammenarbeit nicht nur um irgendeinen Interessenausgleich geht,

sondern schlichtweg um das angestammte Recht der Kommunen auf die Selbstverwaltung.

**ÖGZ:** Die Zukunft der Daseinsvorsorge bzw. die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung steht in Europa auf des Messers Schneide. Wie geht es hier aus Ihrer Sicht weiter?

**MEP Rühle:** Also einerseits ist es natürlich bedauerlich, dass die 2004 unterzeichnete EU-Verfassung noch nicht in Kraft getreten ist. In der Verfassung wäre das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen auf EU-Ebene erstmals im Primärrecht festgeschrieben worden. So etwas gibt es auf europäischer Ebene bislang nicht. Das wissen die meisten kommunalpolitischen Aktiven zumeist gar nicht, es ist ihnen nicht bewusst. Ich sage dies auch immer wieder, wo ich hin komme, das ist die Crux.

Zur Daseinsvorsorge insgesamt. Wir brauchen letztendlich meines Erachtens ein Rahmengesetz, aber ein Rahmengesetz, das in erster Linie definiert, dass die Hoheit bei den Kommunen liegt. Es hat ja Spanien eine nationale Definition durch ein eigenes Gesetz versucht – und das ist vor dem EuGH gescheitert. Also dieser Weg geht nicht. Der Mitgliedstaat kann nicht selbst definieren, was seine staatlichen Kernaufgaben in der Daseinsvorsorge sind. Deshalb muss es letztlich Europa definieren. Also Europa muss definieren, was die staatlichen Kernaufgaben sind und auf welcher Ebene der Gebietskörperschaften sie erfüllt werden.

**ÖGZ:** Ginge sich so ein Rahmengesetz in der laufenden Parlaments-Legislaturperiode bis Anfang 2009 überhaupt noch aus? Jetzt haben wir Jänner 2007 und Gesetze brauchen zwischen Kommissionsvorschlag und Gesetzgebung auf EU-Ebene mehrere Jahre.

**MEP Rühle:** Das ist ganz schwierig. Weil das Problem einfach die unterschiedliche Definition ist, die unterschiedliche Rechtssubstanz der Kommunen generell in Europa. Und das macht es so schwierig, hier Kompromisse zu finden. Aber wir müssen uns auf das Nötigste beschränken. Das Rahmengesetz, so wie es die SPE-Fraktion vorgeschrieben hat, ist aus meiner Sicht viel zu detailliert, geht viel zu

weit. Man müsste sich wirklich ganz knapp fassen und Eckpfeiler definieren.

**ÖGZ:** *Es gibt ja auch einen Vorschlag von CEEP – dem Europäischen Dachverband der öffentlichen Unternehmen – für ein Rahmengesetz, wo zumindest festgehalten wird, dass es europäische Richtlinien zur Finanzierung und Organisation der Leistungen der Daseinsvorsorge geben könnte.*

**MEP Rühle:** Diesen Vorschlag finde ich schon interessanter. Es geht um die Frage der Finanzierung, der Beihilfenkontrolle. Es geht um die Frage, welche Organisationsformen es gibt, und letztlich um die Verwaltungshoheit. Das Ganze könnte man alles auf europäischer Ebene ansiedeln. Das könnte man mit diesem Rahmengesetz klären. Was weniger geht, wovor ich warnen würde, wäre eine Definition von Daseinsvorsorge im allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, dort also, wo Wettbewerb herrscht. Ich glaube, diese Trennschärfe in der Abgrenzung, was fällt unter Wettbewerb und was nicht, die kann man überhaupt nicht erreichen, da ist die Erfahrung in den einzelnen EU-Ländern zu unterschiedlich.

**ÖGZ:** *Nächstes Jahr kommt eine neue Binnenmarktstrategie der EU-Kommission heraus. Es gab das letzte Mal 2003/04 konfliktreiche Diskussionen um das Thema Wasser. Was erwarten Sie von der neuen Strategie? Wo geht aus Ihrer Sicht die Kommission hin? Geht es weiter in die Richtung, wie wir es in den letzten Jahren gesehen haben. Die derzeitige Kommission ist ja nicht unbedingt eine starke.*

**MEP Rühle:** Es ist eine schwache Europäische Kommission, deshalb glaube ich auch nicht, dass sie sich ans Wasser herantrauen. Weil sie weiß, das ist viel zu gefährlich. Sie macht die Wasserlibe-

ralisierung über einen anderen Weg. Sie macht es über die Dienstleistungskonzessionen, da wird etwas kommen. Und das hat natürlich sehr enge Verbindungen mit dem Wasser. Damit kommt eine Liberalisierung durch die Hintertür. Sie wird außerdem etwas zum Thema Gesundheitsdienste machen, zur Patientenmobilität. Und damit wird sie schon genügend Konfliktfälle haben. Ich glaube, dass sie alles andere eher vorsichtig angeht. Abgeschlossen werden muss natürlich die Post, Elektrizität, ÖPNV – und das war es dann auch schon.

**ÖGZ:** *Könnten Sie Näheres zu den für Städte und Gemeinden wichtigen sozialen Dienstleistungen sagen?*

**MEP Rühle:** Nach Eigendefinition der Kommission will sie sich auf die Gesundheitsdienste beschränken. Das finde ich auch wieder problematisch. Wir werden einen Vorstoß machen, die sozialen Dienste einzubeziehen. Das Problem ist: Von der Dienstleistungsrichtlinie ist ein Teil der sozialen Dienste ausgeklammert, aber ein Teil wird jetzt im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie geregelt. Leider wurden Ausnahmen festgeschrieben, aber keine generelle Definition der sozialen Dienste getroffen. Außerdem wurden die Dienste, die nicht vom Staat oder mandatiert über den Staat laufen – also etwa kirchliche soziale Dienste –, auch nicht ausgeklammert. Deshalb hoffen wir, dass wir die Debatte über die Gesundheitsdienstrichtlinie mit den sozialen Diensten verbinden können, um hier eine Klärung herbeizuführen und die Rechtsunsicherheit, die durch die Dienstleistungsrichtlinie entstanden ist, einzugrenzen.

**ÖGZ:** *Frau Abgeordnete, wir danken für das Gespräch.*

## Verbesserter Grundwasserschutz durch neue EU-Richtlinie

In dritter und letzter Lesung hat das Europäische Parlament am 12. Dezember 2006 die Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung verabschiedet.

### Ausgangspunkt: Wasserrahmenrichtlinie

Ausgangspunkt dieser Richtlinie ist die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). In Artikel 17 der WRRL wurde vorgesehen, dass das Europäische Parlament und der Rat in einer Grundwasserrichtlinie spezielle Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung der Grundwasserverschmutzung erlassen, die Folgendes regeln:

- Kriterien für die Beurteilung des guten chemischen Zustandes von Grundwasser
- Kriterien für die Ermittlung signifikanter und anhaltend steigender Trends sowie die Feststellung des Ausgangspunktes für die Trendumkehr
- Maßnahmen zur Begrenzung der Grundwasserverschmutzung (Verbot bzw. Begrenzung des Eintrags von Schadstoffen).

### Grundwasserrichtlinie eindeutiger als erwartet

„Etwa 40% aller Grundwasserkörper in der Europäischen Union sind schon verschmutzt. Deshalb brauchen wir klare und nicht auslegungsfähige EU-einheitliche gesetzliche Regelungen für den Grundwasserschutz“, gab die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, Christa Kläss, die Richtung vor. In der Tat werden nun in der Richtlinie Begriffe wie „Hintergrundkonzentration, Ausgangspunkt, signifikanter und anhaltender steigender Trend“ definiert. Vage Formulierungen wie „gegebenenfalls“ oder „zielt darauf ab“ wurden gestrichen. Der Gesetzestext ist damit eindeutiger und klarer geworden. Das Vorsorgeprinzip ist EU-weit als Schlüsselement eingeführt worden, womit die Richtlinie ein entscheidender Schritt zu einer qualitativ hochwertigen öffentlichen Trinkwasserversorgung ist.

### Nationale Regelungen können strenger sein

Zur Beurteilung des chemischen Zustandes des Grundwassers legt die Richtlinie Grundwasserqualitätsnormen für die Konzentration von Nitraten und Pestiziden fest. Für weitere Schadstoffe wie z. B. Arsen, Quecksilber, Blei und Chlorid führen die Mitgliedstaaten eigene Schwellenwerte ein. Wird ein Schwellenwert überschritten, deutet dies darauf hin, dass eine oder mehrere Voraussetzungen für einen guten chemischen Zustand des Grundwassers nicht erfüllt werden. Wenn Grundwasserkörper in zwei oder drei Mitgliedstaaten liegen oder sich über das EU-Gebiet hinaus erstrecken, sollen die Mitgliedstaaten die Schwellenwerte untereinander oder mit den betroffenen Nichtmitgliedstaaten abstimmen.

Zudem sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einträge gefährlicher Stoffe wie z. B. organischer Phosphorverbindungen, Zyanide, Metalle und Metallverbindungen in das Grundwasser zu verhindern oder zu beschränken. Mitgliedstaaten, die einen Großteil ihres Trinkwassers aus Grundwasser beziehen, können auch strengere nationale Maßnahmen ergreifen, als dies die Richtlinie vorsieht. Eine dieser Maßnahmen kann beispielsweise die Festlegung von Trinkwasserschutzgebieten sein. Solche Schutzgebiete können durchaus auch das gesamte Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates umfassen.

### Überprüfung der Richtlinie alle sechs Jahre

Die Kommission wird die Grundwasserrichtlinie periodisch alle sechs Jahre überprüfen. Bei einer Revision der Richtlinie hat das Europäische Parlament die Option, Einspruch zu erheben, wenn die Listen der Schadstoffe und Indikatoren geändert werden soll. Eine Streichung einzelner Stoffe von der Liste kann nur im Mitentscheidungsverfahren zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat erfolgen.

Den Mitgliedstaaten bleibt bis 2009 Zeit, um die Richtlinie in na-

tionales Recht umzusetzen. Danach sind sie verpflichtet, „alle zur Verhinderung von Einträgen gefährlicher Stoffe in das Grundwasser erforderlichen Maßnahmen“ durchzuführen. Der Rat hatte ur-

sprünglich eine allgemeinere Formulierung befürwortet, in der die Mitgliedstaaten verpflichtet gewesen wären, „sich zu bemühen“, Verschmutzung „zu verhindern“. *Guido Dernbauer*

## Sich näher kennenlernen und besser verstehen ...

Das ist das Konzept von Städtepartnerschaften, die sich im modernen Europa bereits fest etabliert haben. Die Aktion Städtepartnerschaften existiert bereits seit 1989 auf europäischer Ebene. Allein im Jahr 2006 wurden über 1.300 Initiativen in diesem Bereich von der Europäischen Union gefördert.

Das Konzept der Städtepartnerschaften entwickelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg und ging mit dem Fortschritt des europäischen Integrationsprozesses einher. Der Fall der Berliner Mauer und das Ende des Ost-West-Konflikts eröffnete eine weitere wichtige Dimension für Städtepartnerschaften in Europa, da im Anschluss an den Mauerfall neue Verbindungen zwischen Mitgliedstaaten der EU und Ländern Mittel- und Osteuropas eingegangen wurden. Dies ebnete den Weg für diese Länder hin zur Integration in die Europäische Union.

### „Europa der Bürgerinnen und Bürger“

Im Rahmen des neuen Programms „Europa der Bürgerinnen und Bürger“, das von 2007–2013 läuft, werden unter der Aktion 1 – Aktive Bürgerinnen und Bürger für Europa sowohl Bürgerbegegnungen (Maßnahme 1) als auch die Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten (Maßnahme 2) gefördert und unterstützt.

Für Maßnahme 1 (Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern) basiert die Berechnung der Unterstützung wie bisher auf Pauschalen. Pauschalen werden voraussichtlich auch für Maßnahme 2 (Bildung von thematischen Netzwerken) verwendet werden, jedoch auf einem speziellen Formular für diese Aktion.

### Provisorischer Kalender 2007 – Aktion 1 – Aktive Bürgerinnen und Bürger für Europa

- Antragsfristen für Bürgerbegegnungen (Maßnahme 1) im Jahr 2007

Tranche	Für Begegnungen mit Beginn im folgenden Zeitraum	Antragsfrist
Erste Tranche	1. Mai bis 31. Juli 2007	10. Jänner 2007
Zweite Tranche	1. August bis 30. September 2007	1. April 2007
Dritte Tranche	1. Oktober bis 31. Dezember 2007	1. Juni 2007

- Antragsfristen für Bildung von Netzwerken (Maßnahme 2) im Jahr 2007

Für Veranstaltungen zwischen dem 1. August 2007 und dem 31. März 2008: Antragsfrist: 15. März 2007

Seit dem 1. Jänner 2006 werden alle Städtepartnerschaftsprojekte von der „Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur“ (EACEA) verwaltet. *Karl Georg Doulík*

#### Städtebund-Linktipp:

<http://eacea.ec.europa.eu/static/en/citizenship/index.htm>

#### Kontakt:

EACEA Agentur, Abteilung P7 Bürgerschaft  
BOUR 135-139, BE-1049 Brüssel  
Fax: +32(0)2/296 23 89, Hotline: +32(0)2/295 26 85  
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr  
E-Mail: [eacea-p7@ec.europa.eu](mailto:eacea-p7@ec.europa.eu)

## Deutschland übernahm EU-Vorsitz

Turnusgemäß hat am 1. Jänner 2007 die Bundesrepublik Deutschland für 6 Monate den Vorsitz im Rat der EU übernommen. Die Präsidentschaft wird dabei auch von zahlreichen Wünschen der Kommunen „begleitet“. „Die Europäische Union litt in den vergangenen Jahren, wie besonders die Volksentscheide zeigten, unter ihrer Bürgerferne. Um eine größere Akzeptanz zu erreichen, braucht Europa die bürgernächste Ebene, also starke Städte, zumal 80% der Menschen in Europa in Städten und Ballungsräumen leben“, so Städtetagspräsident Christian Ude, Oberbürgermeister von München. „Die Städte sind der Ursprung, das Gedächtnis und die Zukunftswerkstatt Europas, entsprechend muss ihre Rolle im europäischen Einigungsprozess gestärkt werden.“

### Städtetagsforderung: Städte in EU-Arbeit einbinden

Ude wies auf zentrale Anliegen der deutschen Städte hin, die dazu beitragen können, die kommunale Selbstverwaltung in der EU und die Bürgernähe zu stärken:

- Die EU solle die Städte als Partner anerkennen und sie frühzeitig in europäische Entscheidungsprozesse einbinden.
- Es gelte, den Bürokratieabbau auf europäischer Ebene konsequent fortzusetzen, so wie es die deutsche Bundesregierung und die EU-Kommission beabsichtigen. Hierzu zählt, dass detaillierte europäische Vorgaben für Vergaben unter den Schwellenwerten des Vergaberechts überflüssig sind und ausschließlich lokal ange-

botene Dienstleistungen nicht dem europäischen Recht unterliegen sollten.

- Dringend geklärt werden müsse nach Auffassung der Städte, welche Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge als wirtschaftlich anzusehen sind, also vom europäischen Wettbewerbsrecht erfasst werden.
- Interkommunale Zusammenarbeit sei ein innerstaatlicher Organisationsakt und kein Beschaffungsvorgang. Sie dürfe daher nicht dem Vergaberecht unterliegen.
- Für die Direktvergabe an kommunale Unternehmen (sog. Inhouse-Geschäfte) bedürfe es eines pragmatischen Ansatzes, der die – geringfügige – Beteiligung privaten Kapitals an öffentlichen Unternehmen nicht ausschließt. Zu hohe vergaberechtliche Hürden würden die Bildung öffentlich-privater Partnerschaften (PPP) behindern.

#### Städtebund-Linktipps:

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)  
[www.eu2007.de](http://www.eu2007.de)

**GEMEINS@M**  
SEIT 1957

# LCN – Gebäudetechnik in Perfektion

*Seit über 10 Jahren deckt die Firma ISSENDORFF Mikroelektronik GmbH alle Bedürfnisse an moderner Gebäudeautomation – vom Einfamilienhaus bis zum Wolkenkratzer – ab und sorgt mit dem LCN-System für eine umfassende und komfortable Gebäudesteuerung.*

Schon heute steuert LCN in Tausenden von privaten und öffentlichen Gebäuden die Heizung und Lüftung, die Rollläden, die Beleuchtung im Innen- und Außenbereich – je nach Geschmack und Bedarf. Gleichzeitig übernimmt LCN die zuverlässige Überwachung der Gebäudealarmanlagen und senkt auch noch die Energiekosten um bis zu 40%.



*LCN-Gebäudesteuerung im Eurotower Budapest*

Die Steuerung kann über Internet, Handy, SMS, Voicemail, mobile oder stationäre Touchpanels von jedem Ort der Welt erfolgen.

Eingesetzt werden u. a. Bewegungsmelder, Temperatursensoren, Licht-, Feuchtigkeits- und Windsensoren sowie Aktoren für die Heizungs- und Fenstersteuerung.

LCN-Systeme finden sich im privaten Bereich genauso wie in öffentlichen Gebäuden im In- und Ausland. Das Feuerwehrgebäude in Sattledt wird genauso von LCN gesteuert wie der Kindergarten in Ziersdorf. Die Tonhalle in Düsseldorf, das Golfhotel Thayatal oder der Eurotower in Budapest, zahlreiche Schulen, Hotels und öffentliche Gebäude ebenfalls.

Das Unternehmen wurde 1986 von Dipl.-Ing. Eberhard Issendorff gegründet, dem „schon immer der Lötkolben näher war als der Füller“. Seit 1994 ist das LCN-System das Hauptprodukt der Firma.

Der Unternehmensleitsatz lautet: „Perfektion in Entwicklung, Produktion, Qualität, Beratung und Betreuung“. LCN lässt keine Wünsche offen.

Mit LCN sind Sie heute schon auf dem Stand von morgen.

Konzeptionell unterscheidet sich LCN von anderen BUS-Systemen durch die einfache Installation. Es sind keine komplizierten Trägerfrequenzsignale nötig, denn die Daten werden über eine zusätzliche Ader zum normalen Installationskabel übertragen. Dies erspart die Verlegung eines getrennten Leitungsnetzes und optimiert somit das ausgewogene Preis-Leistungs-Verhältnis.

LCN bietet mehrere Lösungen, je nach Größe des Objekts und Etat des Bauherrn. Ob preiswert oder Luxusausbau, LCN verträgt sich gut mit konventioneller Installationstechnik und lässt dem Bauherrn alle Freiheiten.

Alle LCN-Komponenten sind so multifunktional ausgestattet, dass bei konsequent 4-adriger Verdrahtung und Verwendung von Elektronikdosen zur Aufnahme der elektronischen LCN-Komponenten entsprechende Erweiterungen zu einem späteren Zeitpunkt kein Hindernis sind.



*Multifunktionalität mit LCN-BUS-System im Golfhotel Thayatal*

## ISSENDORFF Mikroelektronik GmbH

Magdeburger Straße 3, D-30880 Rethen, Deutschland  
Tel.: +49(0)5066/998-0, Fax: +49(0)5066/998-99,  
E-Mail: [info@lcn.de](mailto:info@lcn.de), <http://www.LCN.de>

## LUMENFORM GmbH

Hörzingerstraße 62, A-4020 Linz  
Tel.: +43(0)732/384 68-4, Fax: +43(0)732/38 46 18,  
<http://www.Lumenform.at>